

Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über die Sicherstellung von Strukturen zur Stärkung, Vermittlung und Weiterentwicklung von Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern

eröffnet am 19. Oktober 2026

Die grosse gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist unbestritten. Offen ist hingegen, welche strukturelle Unterstützung notwendig ist, damit freiwilliges Engagement auch künftig wirksam organisiert, vermittelt und weiterentwickelt werden kann.

Mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 176 von Andrea Pfäffli über die Stärkung und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern gestärkt und deren Koordination optimiert werden kann. Dazu läuft derzeit eine Situationsanalyse; Empfehlungen sollen bis Ende 2026 vorliegen.

Am 19. September 2026 ist nun bekannt geworden, dass die Geschäftsstelle der Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern, *benevol*, nur noch bis Ende 2026 besetzt werden kann, da die weitere Finanzierung nicht gesichert ist. Den darauffolgenden Medienberichten ist zu entnehmen, dass zahlreiche Organisationen, die mit Freiwilligen arbeiten, bekräftigen, dass sie auf solche Unterstützungsstrukturen, wie sie durch *benevol* (noch) angeboten werden, angewiesen sind. Auf Medienanfrage geben einzelne an, dass sie Aufgabenbereiche von *benevol* übernehmen könnten, sie dafür aber ebenfalls eine Finanzierung brauchen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der Zeitplan der Regierung zur Situationsanalyse und zur anschliessenden Umsetzung von Massnahmen aus: Wann werden die Ergebnisse der Analyse vorliegen, in welcher Form werden sie veröffentlicht, und wie sind die weiteren Schritte zur Beschlussfindung über die darin vorgeschlagenen Massnahmen geplant?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit während der laufenden Situationsanalyse und bis zu einem Entscheid über deren Empfehlungen keine relevanten Strukturen und Kompetenzen verloren gehen?
3. Ist er bereit, Organisationen, die einspringen könnten, dafür finanziell zu entschädigen?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit vor Ort zwar kommunale Aufgabe ist, eine kantonsweit tätige, gemeindeübergreifende Fachstelle aber keiner einzelnen Gemeinde zugeordnet werden kann? Falls nein, wie soll eine solche Struktur nach seiner Vorstellung von 80 Gemeinden getragen werden?

5. Der Kanton ist in eigenen Aufgabenbereichen wesentlich auf Freiwillige angewiesen (vgl. Verweise in zahlreichen Planungsberichten). In welchem Umfang ist der Regierungsrat bereit, diesen Nutzen mit einem kantonalen Beitrag an die gemeindeübergreifende Struktur abzugelten?

Misticoni Fabrizio